

I. Hygienekonzept TV 1894 Großwelzheim für das Stadion

Das leichtathletikspezifische Schutz- und Hygienekonzept für das Stadion wurde unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellt. Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist.

1. Allgemeine Regelungen zur Stadionnutzung

1.1. Hygieneartikel werden bereitgestellt

- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Flächendesinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, etc.

1.2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Nach dem Toilettengang Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser
- Da bei Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren wären, ist Barfußtraining bis auf weiteres untersagt.

1.3. Regelmäßige Flächendesinfektion durch die Übungsleiter*innen

- Sportgeräte welche nach Benutzung in einer definierten Zone abgelegt werden.
- Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc.
- Dies hat nach jeder Trainingsgruppe zu erfolgen

1.4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt.
- Sie sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter*innen zu desinfizieren.

1.5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

1.6. Laufwege

- Der Ein- und Ausgang des Stadions ist breit genug, dass 1,5m Abstand zwischen kommenden und gehenden Athleten eingehalten werden kann.

1.7. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände mit Mund-Nase-Bedeckung erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Stadion betreten.
- Sollte das Stadion noch abgeschlossen sein, so haben die Wartenden die Abstandsregel (1,5m) einzuhalten.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes mit Mund-Nase-Bedeckung hinweisen.

1.8. Abstand halten

- Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Stadions.
- In den Pausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage von Schuhen, Handtuch, Trinkflaschen etc. erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen Zone neben der Bahn
- Beim Kommen und Gehen sowie dem Toilettengang ist Mund-Nasenschutz zu tragen.

2. Weiterführende Regelungen für Leichtathletik-Training (angelehnt an die gültigen Richtlinien/Rahmenbedingungen des BLV, gültig ab Montag, 08.06.2020):

- 2.1. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für Teilnehmer und Trainer nicht gestattet.
- 2.2. Die Maximalanzahl an gleichzeitig trainierenden Personen richtet sich nach der Fläche bzw. Form der Sportanlage. Die Empfehlung für die maximale Anzahl der sich gleichzeitig in einem Leichtathletikstadion aufhaltender Personen beträgt 100 Teilnehmer (inkl. Trainer).
- 2.3. Den Trainern wird empfohlen, während des gesamten Trainings eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 2.4. Betreiber/Träger kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 2.5. Die Nutzer von Sportanlagen sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.
- 2.6. Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- 2.7. Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten (Geräteraum), insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- 2.8. Für die Durchführung des Vereinstrainings ist der Turnverein 1894 Grosswelzheim verantwortlich. In Abstimmung mit den Betreibern/Trägern der Trainingsstätten sorgt der Verein dafür, dass alle bestehenden Vorschriften wie z.B. die Abstandsregel eingehalten werden.
- 2.9. Sollten Teilnehmer zur Gruppe der Personen gehören, die gemäß RKI ein höheres Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf haben, werden diesen die erforderlichen Schutzmaßnahmen empfohlen.
- 2.10. Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Anfahrt zur Trainingsstätte sind die aktuellen landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht umzusetzen.
- 2.11. Eigenes Equipment der Sporttreibenden kann mitgebracht werden, muss aber auf dem eigenen vorgesehenen Platz beibehalten werden bzw. darf nur vom Eigentümer benutzt werden.

3. Trainingsstunde im Stadion (angelehnt an die gültigen Richtlinien/ Rahmenbedingungen des BLV, gültig ab Montag, 08.06.2020):
 - 3.1. Der Zugang zum Stadion muss so organisiert werden, dass die festgelegte Personenzahl nicht überschritten wird.
 - 3.2. Richtlinien für das Training der einzelnen Disziplinblöcke:
 - Das **Sprinttraining** findet auf den beiden gegenüberliegenden Geraden statt. Dazu muss je eine Bahn zwischen den Trainierenden freigelassen werden, um insgesamt einen Mindestabstand von 1,50 Meter sicherzustellen. Bei gleichzeitig stattfindenden Lauftraining findet das Sprinttraining auf den äußeren Bahnen statt.
 - Staffelftraining ist ausdrücklich nicht erlaubt.
 - Das **Lauftraining** bzw. Tempolaufttraining findet grundsätzlich auf den inneren Bahnen statt, um den vorgegebenen Abstand zu den Sprintgruppen sicherzustellen. Dabei gelten die gleichen Abstandsregeln, wie für das Sprinttraining (siehe Bahnverteilung). Beim Hintereinanderlaufen ist ein ausreichender Abstand (mindestens drei Meter) einzuhalten („Tröpfchenwolken-theorie“). Windschattenlaufen ist somit nicht möglich und im Sinne des Abstandsgebots zu vermeiden. Lauftraining in Gruppen kann unter Wahrung der o.g. Abstandsregeln auch außerhalb von Stadien stattfinden.
 - Nach dem **Hochsprung- und Stabhochsprungtraining** ist die Matte durch den Trainer mit einer Seifenlauge zu reinigen und die Ständer und Latte zu desinfizieren. Das Auflegen der Latte erfolgt ausschließlich durch den Trainer. Die Sportler sind für die Desinfektion der benutzten Stäbe für das Stabhochsprungtraining zuständig.
 - Die Vorbereitung und Pflege der Grube vor, während und nach dem **Weit- und Dreisprungtraining** erfolgt ausschließlich durch den Trainer.
 - Die Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere/Hämmer/Wurfstäbe etc.) für das **Wurf- und Stoßtrainings** werden während der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und von keinen anderen Athleten benutzt. Die Teilnehmer legen Ihre benutzten Trainingsgeräte in einer definierten Zone ab. Der Trainer desinfiziert und räumt danach die Geräte.
 - Das Training der Beweglichkeit, Mobilisation und Kräftigung findet auf eigenen Gymnastik- bzw. Yogamatten oder Handtüchern der Teilnehmer statt.
 - Die Desinfektion der benutzten Geräte, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Trainingszeit und vor jedem Trainingsgruppenwechsel. Ebenso zählt die Trainingsvorbereitung, die Bereitstellung der Geräte und Präparierung der Trainingsstätten in die Trainingszeit.
 - Der ggf. notwendige Aufbau der Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
 - Die Abstandsregeln von derzeit mindestens 1,5 Metern sind einzuhalten und es ist beim Aufbau ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
 - Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
 - Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
4. Angebote ab 29.06.2020 im Stadion:
 - Montag 18.00 – 19.00 Uhr ab 5 Jahren
 - Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr ab 9 Jahren
 - Dienstag und Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr Training für Jedermann/Sportabzeichen

5. Organisatorische Themen

5.1. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Wenn man Kontakt mit einem Covid19 Patienten hatte, darf man frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
- Personen mit unspezifische Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vor jedem Training darauf hinzuweisen und im Einzelfall das Attest abzufragen

5.2. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften für die Fahrt zum Training (außer für Personen, die im gleichen Haushalt leben) sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

6. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

6.1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

6.2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

6.3. Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins
- Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

6.4. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

Einweisung der Übungsleiter*in erfolgte

Datum	Name	Unterschrift
	Manuela Kranz	
	Tanja Kneisel	
	Melina Kurzawe	
	Gérard Lasbleiz	
	Erwin Stumpf	